



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 51. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Februar 2024, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Dr. Hermann Junghans (CDU), stellvertretender Vorsitzender

Wiebke Zweig (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann

Thomas Jepsen (CDU)

Seyran Papo (CDU)

Michel Deckmann (CDU), in Vertretung von Marion Schiefer

Bettina Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Jan Kürschner

Marc Timmer (SPD), in Vertretung von Dr. Kai Dolgner

Niclas Dürbrook (SPD)

Dr. Bernd Buchholz (FDP)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:		Seite
1.	Bericht der Landesregierung zur neuen Bewaffnung der Landespolizei	4
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner in der Sitzung am 14. Februar 2024	
2.	Bericht der Landesregierung zum Fluchtgeschehen	6
	Angebot des Sozialministeriums	
3.	Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021	8
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1452	
4.	Bericht der Landesregierung über den Nicht-Haftantritt von verurteilten Straftäterinnen und Straftätern aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit der Haftplätze in den JVA's und den dazugehörigen Gebäuden in Schleswig-Holstein	9
	Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP) Umdruck 20/2695	
5.	Kosten des Personalausweises für Wohnungslose übernehmen	11
	Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW Drucksache 20/1173 (neu) – 2. Fassung	
6.	Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus	12
	Bericht der Landesregierung Drucksache 20/1319	
7.	Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags	13
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 20/1847	
8.	Information/Kenntnisnahme	14
9.	Verschiedenes	15

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Junghans, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt mit der Maßgabe, dass Tagesordnungspunkt 4 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 1 sowie Tagesordnungspunkt 9 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 3 aufgerufen wird.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt Abgeordneter Dr. Buchholz nach den Gründen für die Absetzung der Entwürfe eines Wohnraumschutzgesetzes ([Drucksachen 20/26](#) und [20/899](#)). – Abgeordnete Braun erklärt, derzeit werde durch die Koalitionsfraktionen noch die mündliche Anhörung ausgewertet.

Einstimmig beschließt der Ausschuss, [Umdruck 20/2784](#) vertraulich zu behandeln und die Inhalte geheim zu halten.

1. Bericht der Landesregierung zur neuen Bewaffnung der Landespolizei

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Kai Dolgner in der Sitzung am 14. Februar 2024

Frau Finke, Staatssekretärin im Innenministerium, berichtet, infolge der Anschläge in Paris 2015 sei die Entscheidung getroffen worden, die Polizei in Schleswig-Holstein flächendeckend mit Waffen auszustatten, mit denen auch gegen militärisch ausgerüstete Täter vorgegangen werden könne. 2017 sei dann das MCX von SIG Sauer eingeführt worden. Parallel dazu sei das seit Jahrzehnten im Einsatz verwendete MP5 weiter benutzt worden. Bedauerlicherweise habe sich das MCX nicht als dauerhaft technisch zuverlässig erwiesen. Zudem habe SIG Sauer 2020 den Standort Eckernförde geschlossen. Die Versorgung mit Ersatzteilen aus den USA sei langwierig und teuer. Auch die Ersatzteilbeschaffung für das MP5 sei zunehmend schwierig geworden. Für Polizistinnen und Polizisten sei jedoch in so herausfordernden Lagen eine Waffe unerlässlich, in deren Funktionieren sie vertrauen könnten. Wichtig sei zudem eine unkomplizierte Bedienung der Waffe.

2020 sei daraufhin – nach Ausschreibung – die Entscheidung für das HK437 gefallen. Der Vorteil dieser Mitteldistanzwaffe sei, dass es neben der Pistole somit nur noch eine weitere Waffe im Repertoire gebe, die zudem die Vorteile von MP5 und MCX kombiniere: Es sei handlich, zielgenau und wartungsfreundlich. Zudem könne das bereits vorhandene Zubehör weiter

verwendet werden. Die 3,4 Kilogramm schwere Waffe lasse sich multifunktional nutzen. Wichtig sei zudem eine reduzierte Hintergrundgefährdung. Abschließend betont die Staatssekretärin, es handele sich um einen Baustein bei der Modernisierung der Landespolizei. Derzeit befänden sich bereits 700 Stück bei der Polizei, bis 2026 sei der Ersetzungsprozess abgeschlossen.

Auf Nachfragen des Abgeordneten Dürbrook berichtet Herr Garschke, Landespolizeiamt, man habe das HK437 mit einem zivilen Kaliber angeschafft, das deutlich mehr Wirkung im Ziel als das MP5 entfalte. Mit der verwandten Spezialmunition könne eine Schutzweste durchschlagen werden, weiche Ziele jedoch nicht. Insgesamt gebe es eine reduzierte Hintergrundgefährdung, wobei er ergänzt, dass diese nicht grundsätzlich vollkommen ausgeschlossen sei. Das HK437 könne zudem auf allen Übungsschussanlagen des Landes genutzt werden.

Abgeordneter Harms fragt nach dem Verbleib der auszusondernden Waffen. – Herr Garschke berichtet, es gebe derzeit Gespräche über eine Übernahme mit anderen Bundesländern, die das MCX weiter nutzen. Wenn dies nicht erfolgreich sei, werde das MCX ebenso wie das MP5 ins Depot übernommen.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zu möglichen Regressansprüchen wegen der Qualität der MCX berichtet Herr Garschke, die Schäden seien durch jeweils ein Gutachten der Technischen Universität Bochum sowie der Dekra Saarbrücken untersucht worden mit dem Ergebnis, dass die Waffen teilweise nach wenigen 100 Schuss nicht mehr benutzbar seien, jedoch grundsätzlich die Vorgaben der Ausschreibung eingehalten worden seien. Derzeit seien bereits 53 Waffen ausgesondert worden, was ungefähr zehn Prozent entspreche. Es gebe nach seiner Einschätzung keine Möglichkeit, vom Hersteller einen Regress zu fordern.

2. Bericht der Landesregierung zum Fluchtgeschehen

Angebot des Sozialministeriums

Integrationsstaatssekretärin Schiller-Tobies berichtet ([Umdruck 20/2944](#)). Abgeordneter Dürbrook fragt nach dem Aufwuchs der Plätze; die Kommunen hätten zuletzt einen Aufwuchs auf 15.000 statt 10.000 Plätze beim Land gefordert. – Staatssekretärin Schiller-Tobies berichtet, die entsprechende Forderung der Kommunen habe sie erst vor wenigen Tagen erreicht und werde noch ausgewertet. Am 8. März finde das nächste Gespräch mit den Standortkommunen statt. Die Landesregierung gehe derzeit davon aus, dass 10.000 Plätze im Verlauf des Jahres 2024 ausreichend sein würden, wobei auch die entsprechende Entwicklung der Belegung im Jahr 2023 im saisonalen Verlauf berücksichtigt worden sei. Sie wolle jedoch ausdrücklich hinzufügen, dass die weitere Entwicklung des Ukrainekriegs unbekannt sei.

Auf eine Nachfrage des Abgeordneten Dr. Buchholz zum Zeitplan für den Aufwuchs auf 10.000 Plätze berichtet Staatssekretärin Schiller-Tobies, Ziel sei es, dies im Frühjahr 2024 zu schaffen. Es gebe hierbei jedoch Unwägbarkeiten. Für den Bau von Containeranlagen seien grundsätzlich drei Monate anzusetzen.

Abgeordnete Braun fragt, ob es nicht zu teuer sei, mehrere tausend Plätze vorzuhalten, die derzeit nicht benötigt würden. – Staatssekretärin Schiller-Tobies berichtet hierzu, sie stehe im Dialog mit den kommunalen Landesverbänden, wenn Gelder von der kommunalen Ebene nicht vollständig abgerufen würden. Zu der weiteren Kostenstruktur wolle sie den Beratungen im Finanzausschuss am morgigen Tage nicht vorgreifen.

Abgeordneter Dr. Buchholz stellt fest, dass in den ersten Monaten des Jahres 2024 ein Rückgang der Zugangszahlen, insbesondere der Asylanträge, im Vergleich zu 2023 zu beobachten sei. – Herr Scharbach, Leiter der Integrationsabteilung im Sozialministerium, bestätigt dies; ausschlaggebend seien seiner Einschätzung nach die Grenzsicherungen beziehungsweise Kontrollen an den Schengen-Innengrenzen. Es gebe jedoch im weiteren Verlauf des Jahres 2024 große Unwägbarkeiten, insbesondere könne die Russische Föderation Migranten an der Ostgrenze der Europäischen Union instrumentalisieren, um die EU – insbesondere im zeitlichen Zusammenhang der Europawahl – unter Druck zu setzen. Das Kriegsgeschehen in der Ukraine führe derzeit dazu, dass weniger Ukrainerinnen und Ukrainer in die Ukraine zurückkehrten und im Gegenzug mehr Familienangehörige nach Deutschland nachzögen. Insgesamt

gehe auch er davon aus, dass die Zuwanderung in diesem Jahr ungefähr dem Vorjahresniveau entsprechen werde. Er gebe jedoch zu bedenken, dass eine Massenflucht aus der Ukraine nach den ihm bekannten Prognosen zu ungefähr 10 Millionen Flüchtlingen in Richtung Europäische Union führen werde.

Auf Bitte des Abgeordneten Harms sichert Staatssekretärin Schiller-Tobies zu, eine Statistik über die Gesamtkapazitäten auf kommunaler Ebene im Land und ihre Auslastung nachzureichen. Seit Verabschiedung der Herrichtungsrichtlinie seien in den Kommunen bereits ungefähr 9.000 Unterbringungsplätze geschaffen worden, was bei der Gesamtbetrachtung nicht außer Acht bleiben dürfe.

Abgeordneter Dr. Buchholz spricht das Rückkehrmanagement an. Die entsprechenden Abteilungen der Ausländerbehörden in den Kreisen und kreisfreien Städten seien sehr unterschiedlich ausgestattet, was mit der Zahl der von ihnen ans Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge übermittelten Rückführungsersuchen korreliere. Er stelle die Frage, ob nicht sinnvoll sei, die Rückführungsaktivitäten der Kreise und kreisfreien Städte im zuständigen Ministerium zu zentralisieren, um dort ein Kompetenzzentrum zu erschaffen mit dem entsprechenden Know-how. Der Hinweis auf die Tatsache, dass Schleswig-Holstein ein Flächenland sei, reiche als Argument, um dies abzulehnen, nicht pauschal aus. – Staatssekretärin Schiller-Tobies sichert zu, diesen Punkt im nächsten Bericht zum Migrationsgeschehen – voraussichtlich am 15. Mai 2024 – vorzusehen.

3. Erster Integrations- und Zuwanderungsbericht 2022 zur Umsetzung des Gesetzes zur Integration und Teilhabe vom 23. Juni 2021

Bericht der Landesregierung
[Drucksache 20/1452](#)

(überwiesen am 12. Oktober 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und den Sozialausschuss)

Abgeordneter Dr. Buchholz regt an, das Thema der Integration in den Arbeitsmarkt zu behandeln, da es hier große Defizite gebe, beispielsweise von Ausbildungswilligen, die keine Aufenthaltsgenehmigung erhielten. Die Integration in den Arbeitsmarkt müsse besser und schneller funktionieren. Es sei kein Zufall, dass die Integrationsquote der Ukrainerinnen und Ukrainer in den Arbeitsmarkt in Deutschland 30 Prozent, in den skandinavischen Ländern jedoch 70 Prozent betrage. – Abgeordneter Harms schließt sich dem an, auch ihm seien entsprechende Probleme zugetragen worden.

Der Ausschuss kommt überein, ein Fachgespräch mit Landesregierung (Wirtschaftsministerium, Innenministerium und Integrationsministerium), Agentur für Arbeit und Welcome Center zu der Frage der Integration der bereits in Schleswig-Holstein lebenden Ausländerinnen und Ausländer in den Arbeitsmarkt zu führen. Vorab sollen die Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände um eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Thema sowie zu Erfahrungen mit dem „Jobturbo“ gebeten werden.

4. Bericht der Landesregierung über den Nicht-Haftantritt von verurteilten Straftäterinnen und Straftätern aufgrund der mangelnden Barrierefreiheit der Haftplätze in den JVA's und den dazugehörigen Gebäuden in Schleswig-Holstein

Berichts Antrag des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)
[Umdruck 20/2695](#)

Zur Begründung seines Berichts-Antrags, [Umdruck 20/2695](#), verweist Abgeordneter Dr. Buchholz auf die Antwort der Landesregierung auf seine diesbezügliche Kleine Anfrage ([Drucksache 20/1789](#)).

Die Justizministerin, Frau Dr. von der Decken, berichtet, es gehe bei diesem Thema nicht nur um barrierefreie Hafträume, sondern um ein barrierefreies Setting insgesamt. Ein barrierefreier Haftraum müsse größer sein als andere Hafträume, eine größere Dusche, keine Schwellen, eine breitere Tür, eine besondere Möblierung und niedriger angebrachte Notrufknöpfe aufweisen. Grundsätzlich sei darauf hinzuweisen, dass es verschiedene Haftbereiche gebe (Männer/Frauen, Untersuchungshaft/Strafhaft, offener Vollzug, Sicherheitsabteilung), die grundsätzlich nicht vermischt werden sollten. Insgesamt gebe es drei barrierefreie Hafträume in der Justizvollzugsanstalt Neumünster (Untersuchungshaft: 1, Strafhaft: 1, Offener Vollzug: 1) und acht in der Justizvollzugsanstalt Lübeck (Untersuchungshaft: 2, Strafhaft: 2, Sicherheitsabteilung: 1, Frauen: 1, Medizinische Abteilung: 2). Von den elf Plätzen seien im Land insgesamt sieben mit gehbehinderten Gefangenen belegt. Vier Räume seien grundsätzlich verfügbar (Medizinische Abteilung: 1, Sicherheitsabteilung: 1, Untersuchungshaft Lübeck: 1, Untersuchungshaft Neumünster: 1). Aktuell werde für vier Personen ein barrierefreier Haftraum gesucht. Da aufgrund der entsprechenden Trennungsgebote zwischen verschiedenen Haftbereichen nicht alle Plätze für alle infrage kommenden zu inhaftierenden Personen geeignet seien, gebe es eine Warteliste. Die Einzelheiten zur Haftfähigkeit ergäben sich aus § 455 und § 459 f Strafprozessordnung. Ob eine Person die Haft antreten müsse, werde im Zweifel durch ein Haftfähigkeitsgutachten entschieden, wobei unter Umständen auch wegen zwischenzeitlicher Verschlechterung eine erneute Begutachtung erforderlich werden könne. Aufgrund der Erfordernis von Aktivitäten auch außerhalb des Haftraums (Freigang, Arbeit, Sport et cetera) sei es wichtig, die Barrierefreiheit nicht isoliert nur für den Haftraum in den Blick zu nehmen.

Die Ministerin Dr. von der Decken berichtet nun zu den vier Personen, für die derzeit ein Haftraum gesucht werde. Für eine Person werde voraussichtlich bald ein geeigneter Raum in ei-

nem anderen Bundesland gefunden. Eine weitere Person werde derzeit in Bezug auf die Haftfähigkeit begutachtet. Hierbei gehe es jedoch nur um eine Ersatzfreiheitsstrafe von 25 Tagen. Eventuell werde die Person in die JVA Neumünster in den Untersuchungshaftbereich – unter Verletzung des Trennungsgebots – aufgenommen. Selbstverständlich bestehe ständig die Möglichkeit, dass die Person die offene Geldstrafe zahle und so die Haft vermeiden könne. Für zwei weitere Personen werde somit weiter nach Räumen gesucht.

Die Haftanstalten Itzehoe, Flensburg und Kiel verfügten über keine eigenen barrierefreien Hafträume und wendeten sich in den entsprechenden Fällen an die entsprechenden JVAen. Wenn ein barrierefreier Haftraum frei werde, erfolge umgehend eine Meldung durch die JVA an Staatsanwaltschaft und Ministerium. Sei für einen zu Inhaftierenden kein Haftraum frei, so könne das Ministerium bei der anderen Anstalt oder bei anderen Bundesländern um eine Aufnahme ersuchen. Für Jugendliche werde von vornherein bundesweit nach einem entsprechenden Raum gesucht.

Ein weiteres Thema seien mögliche Pflegebedarfe, die durch die Bediensteten der JVA natürlich nicht erledigt werden könnten. In der JVA Lübeck stünden sechs Betten in der medizinischen Abteilung zur Verfügung. Pflegerische Leistungen könnten stunden- oder tageweise bei externen Pflegediensten beauftragt werden, wobei auch eine Arbeitnehmerüberlassung infrage komme. Die monatlichen Kosten beliefen sich je nach Umfang auf 1.100 bis 26.500 Euro je Haftplatz.

Abgeordneter Dr. Buchholz berichtet von einem von der Kieler Nachrichten berichteten Fall, in dem 18 Monate nach Verurteilung noch kein Haftantritt möglich gewesen sei, weil kein barrierefreier Haftraum zur Verfügung gestanden habe. – Ministerin Dr. von der Decken stellt klar, dass man zu Einzelfällen nur in einer vertraulichen Sitzungsteil sprechen könne. – Frau Korn-Odenthal, Leiterin des Referats „Sicherheit und Ordnung, Bau, Belegung“ der Justizvollzugsabteilung des Justizministeriums, berichtet, die genannte Zeit von 18 Monaten sei nicht zutreffend. Die entsprechende Person habe die Haft angetreten. Es habe sich nicht um einen gewöhnlichen Fall gehandelt.

Abgeordnete Braun meint, insbesondere bei Ersatzfreiheitsstrafen stünden die entsprechenden Haftkosten nicht in einem sinnvollen Verhältnis zum Nutzen. – Ministerin Dr. von der Decken berichtet hierzu, es handele sich immer um eine Einzelfallprüfung.

5. Kosten des Personalausweises für Wohnungslose übernehmen

Antrag der Fraktionen von SPD, FDP und SSW
[Drucksache 20/1173](#) (neu) – 2. Fassung

(überwiesen am 20. September 2023 an den **Innen- und Rechtsaus-**
schuss und den Sozialausschuss)

hierzu: [Umdruck 20/2322](#)

Auf Antrag des Abgeordneten Dürbrook beschließt der Ausschuss die Durchführung einer schriftlichen Anhörung; Anzuhörende sind dem Ausschussgeschäftsführer bis 13. März 2024 anzuzeigen.

6. Umsetzung des Landesaktionsplans gegen Rassismus

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 20/1319](#)

(überwiesen am 22. September 2023 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, Sozialausschuss, Europaausschuss, Finanzausschuss und Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung)

hierzu: [Umdrucke 20/2265](#) (neu), [20/2443](#), [20/2539](#), [20/2541](#),
[20/2542](#), [20/2549](#), [20/2566](#), [20/2567](#), [20/2639](#),
[20/2641](#), [20/2648](#), [20/2649](#), [20/2651](#), [20/2654](#),
[20/2686](#), [20/2688](#), [20/2727](#), [20/2730](#), [20/2731](#),
[20/2732](#), [20/2775](#), [20/2776](#), [20/2777](#), [20/2778](#),
[20/2779](#), [20/2780](#), [20/2781](#), [20/2782](#), [20/2783](#),
[20/2785](#), [20/2786](#), [20/2793](#), [20/2794](#), [20/2795](#),
[20/2796](#), [20/2797](#)

Nach kurzer Verfahrensdiskussion kommt der Ausschuss überein, die Vorlage in seiner Sitzung am 27. März wieder aufzurufen.

7. Entwurf eines Gesetzes zum Zweiten Staatsvertrag zur Änderung des IT-Staatsvertrags

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 20/1847](#)

(überwiesen am 23. Februar 2024)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung, [Drucksache 20/1847](#).

8. Information/Kennntnisnahme

[Umdruck 20/2635](#): Einsatz von Bodycams in Wohnungen

[Umdruck 20/2784](#) (vertraulich): Erlass zum Hochrisikomanagement

Der Ausschuss nimmt die Vorlagen einstimmig zur Kenntnis.

9. Verschiedenes

a) Schreiben der Landesregierung zum Aktenvorlagebegehren, [Umdruck 20/2814](#): Abgeordneter Dr. Buchholz hält das angekündigte Vorgehen, zwei Laptops zur Verfügung zu stellen, für nicht praktikabel. Er halte grundsätzlich alle vorgelegten Akten nicht mehr für vertraulich, auf jeden Fall sei bei weiterhin vertraulich zu behandelnden Akten eine individuelle Begründung vorzulegen. – Staatssekretärin Schiller-Tobies sichert zu, dem Ausschuss mit den Akten eine entsprechende Liste zur Verfügung zu stellen.

b) Abgeordneter Harms berichtet von einem Gespräch mit dem Vater eines Opfers des Brokstedt-Attentats. Thema seien unter anderem aufenthaltsbeendende Maßnahmen für ausländische Mehrfach- und Intensivtäter gewesen. Man habe mit der Innenministerin einen Folgetermin vereinbart.

c) Abgeordneter Harms beantragt, den Antrag der Fraktionen von SSW und SPD über ein Schutzprogramm für Menschenrechtsverteidiger:innen, [Drucksache 20/699](#) (neu), in der Sitzung am 27. März 2024 zu beraten.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abgeordneter Dr. Junghans, schließt die Sitzung um 16:05 Uhr.

Dr. Hermann Junghans
stellvertr. Vorsitzender

Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer